Satzung

8.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHRATTENBACHSTRASSE" M=1:1000

GEMEINDE ANGER
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND
GEMARKUNG AUFHAM
FLURNR. 157/4

Gemeinde Anger
EINGEGANGEN
01. Dez. 1998
Az

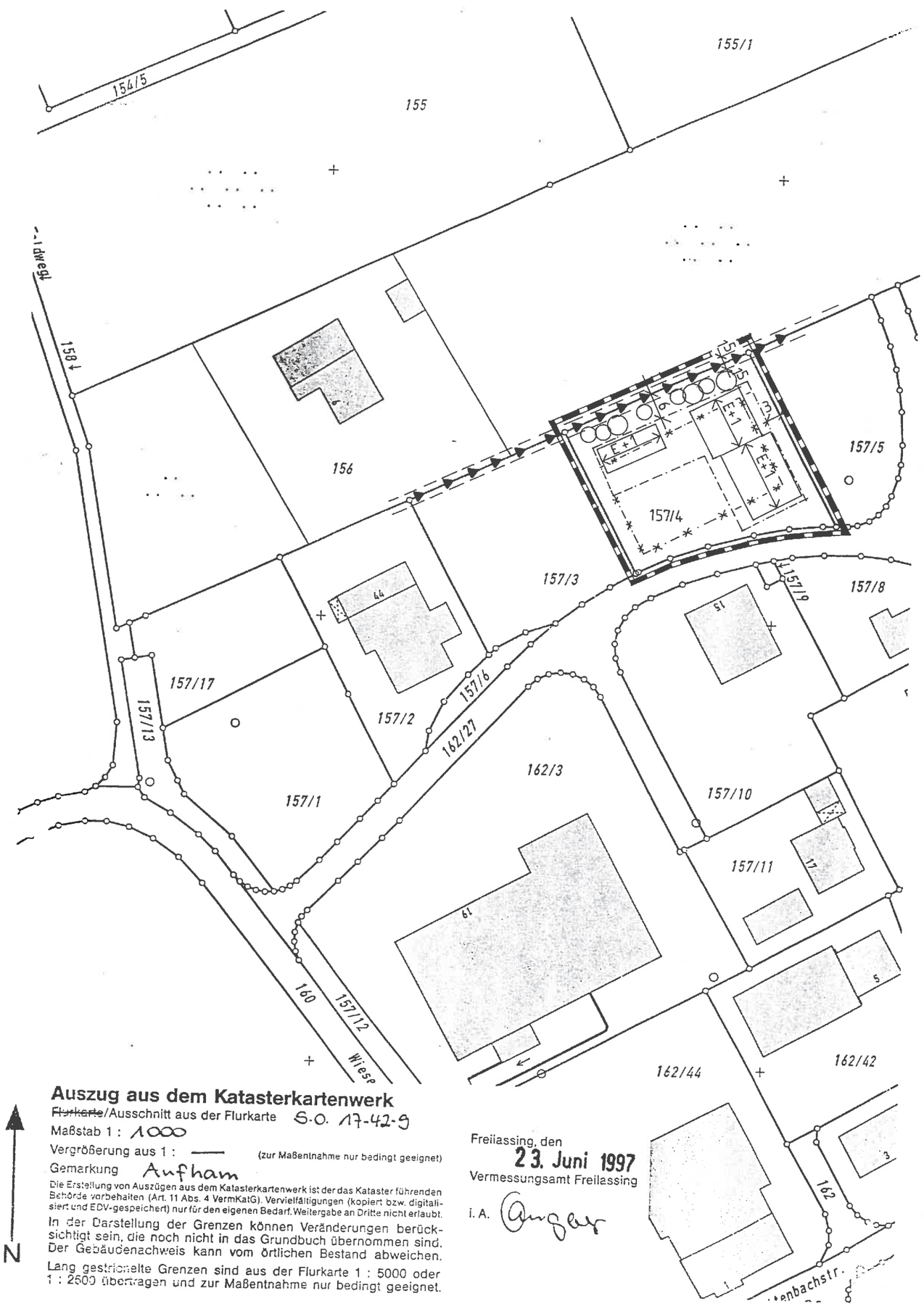

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

~~Flurkarte~~/Ausschnitt aus der Flurkarte S.O. 17-42-9

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : —— (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung Aufham

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

N

Freilassing, den
23. Juni 1997
Vermessungsamt Freilassing
i. A. Angerer

LEGENDE:

A) FÜR DIE FESTSETZUNG

IN DIESEM VERFAHREN FESTZUSETZENDE BAULINIEN; FLÄCHEN; ZEICHEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSEN– u. GRÜNFLÄCHEN BEGRENZUNGSLINIEN
- VORDERE, SEITLICHE u. RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- 1,5 | 1,5 BEST. GEMEINDEKANAL MIT SICHERUNGSABSTAND
- z.B. 13 MASSKETTEN, –ZAHLEN
- E+1 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- FIRSTRICHTUNG
- AUFZULÖSENDE BAUGRENZE

B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- z.B. 180 FLURNUMMER
- VORSCHLAG ZUR BAUMPFLANZUNG

DIPL. ING. (FH) OSSI LERACH
ARCHITEKT
D-83454 ANGER-AUFHAM
TEL. 0 86 56 / 8 47, FAX 12 07
MOBIL-TEL. 01 71 6 15 70 04

ANGER, 02.11.1998

ARCHITEKT